Werkbetriebe Neftenbach

Seuzachstrasse 24 8413 Neftenbach Tel. 052 315 11 45 werkbetriebe@neftenbach.ch

mitzuteilen.



Gesuch um vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grunds

Gesuchsteller/in					
Vor- und Nachname:					
Adresse, PLZ, Ort:					
E-Mail und Telefon-N	r.:				
Baugesuchs-Nr:					
Rechnungsadresse					
☐ Gleich wie Gesuch	nsteller/in				
Firma:					
Vor- und Nachname:					
Adresse, PLZ, Ort:					
E-Mail und Telefon-N	r.:				
Zu beanspruchende	s Objekt				
Adresse / Lage:		Kataster-Nr./Strassenabschnitt:			
Fläche in m ² :					
Zweck					
☐ Baugerüst abstützen		☐ Ablagefläch	☐ Ablagefläche von Materialien		
☐ Benutzung als Ins☐ Sonstiges, bitte ar	·				
Datum vom:	bis:	Dauer in Woche	en:		
Datam vom.	513.	Dader III Week			
Beilage					
Planausschnitt von		☐ Geoportal	☐ Google Maps	\square andere	
Bitte senden sie das v werkbetriebe@nefter	vollständig ausgefüllte Formular m	ind. 10 Arbeitsta	age vor Beginn an		
werkbetnebe@neiter	<u>ibacii.cii</u>				
Ort Datum:	ı	Jnterschrift:			
Ort, Datum:	(JIILEISCIIIII.			
Ritte heachten Sie de	ass der genutzte öffentliche Grund	nach Renutzung v	wieder sauber und auf	neräumt ist	
Bitte beachten Sie, dass der genutzte öffentliche Grund nach Benutzung wieder sauber und aufgeräumt ist. Das Ende der Platzbeanspruchung ist dem Werkbetrieb per E-Mail an werkbetriebe@neftenbach.ch					

Werkbetriebe Neftenbach

Seuzachstrasse 24 8413 Neftenbach Tel. 052 315 11 45 werkbetriebe@neftenbach.ch



Die Gebühren werden gemäss Gebührentarif vom 30. Oktober 2023, Artikel 66, entsprechend nach Beendigung der Benutzung des öffentlichen Grunds in Rechnung gestellt.

Art. 66

Ort, Datum

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes z.R. zur Ahlagerung von Materialien / Geräten / Mulden oder zur

Abstützung von Baugerüsten und dergleichen:	i Materiane	ii / Gerateii / N	nuiden oder zur
- Grund- und Schreibgebühr inkl. Auf- und Abbau der notwendigen Signalisation durch Werksbetrieb	CHF	50.00	
- In Bauzonen pro m2 und Monat (Mindestgebühr)	CHF	5.00	
- Ausserhalb Bauzonen pro m2 und Monat (Mindestgebühr)	CHF	3.00	
Der Gesuchssteller haftet für Schäden, die durch Ablagerung vo oder dergleichen erwachsen. Während diesem Zeitraum ist der Zusammenhang mit der beanspruchten Fläche zuständig. Entsp eingehalten werden.	Gesuchsstel	ller für die Sich	nerheit im
Einschränkungen im Verkehrsraum sind entsprechend kennzuze Baustellenleuchte o.Ä.	eichnen, z.B.	. mit Reflektor	en,
Bei einem Verkehrsunfall kann die Gemeinde nicht haftbar gem	acht werde	n.	
Entscheid Werkbetrieb Neftenbach			
☐ Gesuch bewilligt☐ Gesuch nicht bewilligt			
Bemerkungen			

Unterschrift